

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

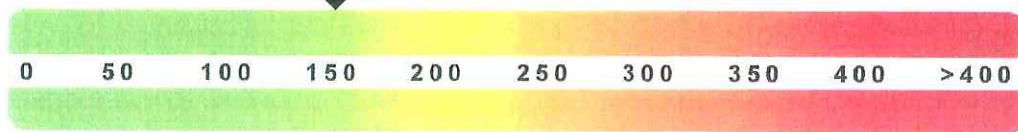
Gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes (Lg.-Nr.: 95/70329-K)

3

Energieverbrauchskennwert **Alte Wöhr 13a+b**

Dieses Gebäude:  
161 kWh/(m<sup>2</sup>.a)



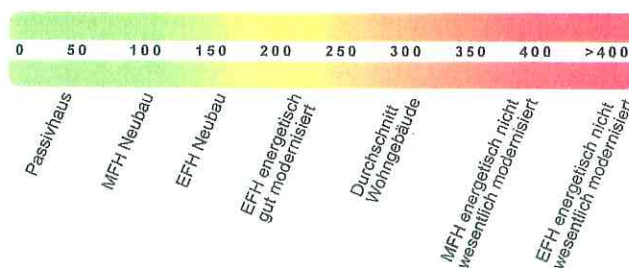
Energieverbrauch für Warmwasser:  enthalten  nicht enthalten

- Das Gebäude wird auch gekühlt; der typische Energieverbrauch für Kühlung beträgt bei zeitgemäßen Geräten etwa 6 kWh je m<sup>2</sup> Gebäudenutzfläche und Jahr und ist im Energieverbrauchskennwert nicht enthalten.

## Verbrauchserfassung – Heizung und Warmwasser

| Energieträger | Abrechnungszeitraum |          | Brennstoff-<br>menge<br>[kWh] | Anteil<br>Warm-<br>wasser<br>[kWh] | Klima-<br>faktor | Energieverbrauchskennwert in kWh/(m <sup>2</sup> · a)<br>(zeitlich bereinigt, klimabereinigt) |                 |          |
|---------------|---------------------|----------|-------------------------------|------------------------------------|------------------|---|-----------------|----------|
|               | von                 | bis      |                               |                                    |                  | Heizung   | Warm-<br>wasser | Kennwert |
| Erdgas in kWh | 01.03.08            | 28.02.09 | 173.535,00                    |                                    | 1,08             | 151   |                 | 151      |
| Erdgas in kWh | 01.03.07            | 28.02.08 | 179.172,00                    |                                    | 1,17             | 169   |                 | 169      |
| Erdgas in kWh | 01.03.06            | 28.02.07 | 163.377,00                    |                                    | 1,25             | 164   |                 | 164      |
| Durchschnitt  |                     |          |                               |                                    |                  |   |                 | 161      |

## Vergleichswerte Endenergiebedarf



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauchswert verglichen werden, der keinen Warmwasseranteil enthält, ist zu beachten, dass auf die Warmwasserbereitung je nach Gebäudegröße 20 - 40 kWh/(m<sup>2</sup>a) entfallen können.

Soll ein Energieverbrauchswert eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 - 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

1)

## Erläuterungen zu den Vergleichswerten

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung (EnEV) vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzungsfläche ( $A_N$ ) nach EnEV. Der tatsächlich gemessene Verbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauchskennwert ab.

1) EFH – Einfamilienhäuser, MFH – Mehrfamilienhäuser